

NS+P Plus

Das Magazin

KANZLEIAUSGABE DER NS+P DR. NEUMANN, SCHMEER UND PARTNER MBB

EXKLUSIV:

Riesiger Hacker- Angriff offenbart das Risiko des Mehrfach-Passworts

Mehr dazu auf Seite 4

So erhalten Sie
ganz einfach Ihr
persönliches Exemplar:

Melden Sie sich jetzt an!

Mehr auf Seite 7



Sehr geehrte Leser, liebe Mandanten,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Uns liegt viel daran, dass Sie immer gut informiert sind. Wir haben auch diesen Monat wichtige Änderungen und Informationen aus den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaft für Sie zusammengestellt.

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Team von Dr. Neumann, Schmeer und Partner

INHALTE DIESER AUSGABE

03 TOPTHEMA:

Zuwendungsempfängerregister: Mehr Transparenz im Gemeinnützigkeitsbereich

04 EXKLUSIV:

Riesiger Hacker-Angriff offenbart das Risiko des Mehrfach-Passworts

05 SHORT NEWS:

Personengesellschaften: Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer sind beseitigt

Grundsteuerbewertung: Neue Vorschriften auch verfassungswidrig?

Steueränderungen im Überblick: Welche Neuerungen ab 2024 gelten

Plattformen-Steuertransparenzgesetz: Ministerium gibt Datensatz und Schnittstelle bekannt

06 SHORT NEWS:

Unternehmensbesteuerung in der EU: Zentrale Vorschriften zur Mindestbesteuerung sind in Kraft getreten

07 IHRE THEMEN

Verspätete Offenlegung von Jahresabschlüssen: Bundesamt gewährt „Stillhaltefrist“ bei Ordnungsgeldverfahren

Trotz vereinbarter Unentgeltlichkeit kann es zum Leistungsaustausch zwischen Personengesellschaft und Gesellschaftern kommen

08 ZUR SACHE

Cybersecurity im Fokus: Wie Lupasafe Ihr Unternehmen schützt

9 – 11 SHORT NEWS

Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Blockheizkraftwerk: Wärmelieferung aus einer Biogasanlage als unentgeltliche Zuwendung

Betriebliche Altersversorgung: Wie sich ein schuldrechtlicher Versorgungsausgleich auswirkt

Wirtschafts-Identifikationsnummer ab Herbst 2024

Während der Probezeit: Arbeitgeberseitiger Kündigungsentschluss ohne Begründung reicht aus

Wussten Sie schon, wie das Ein- und Aussteigen beim Flugzeug schneller gehen könnte?



Zuwendungsempfängerregister: Mehr Transparenz im Gemeinnützigkeitsbereich

Zum 01.01.2024 wird das Zuwendungsempfängerregister, das beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) geführt wird, Realität. In diesem Register werden Daten von allen Körperschaften (z.B. Vereinen) verarbeitet, die berechtigt sind, Spendenbescheinigungen auszustellen. Dabei handelt es sich um folgende Daten:

- Name des Vereins mit Anschrift,
- Wirtschafts-Identifikationsnummer,
- steuerbegünstigter Zweck,
- für die Besteuerung des Vereins zuständiges Finanzamt,
- Datum des letzten Freistellungs- oder Feststellungsbescheids und
- Bankverbindung.

Hinweis: Änderungen dieser Daten leitet das Finanzamt eigenständig an das BZSt weiter. Nur eine geänderte Bankverbindung sollen Sie künftig selbst eintragen können.

Mit dem Register möchte der Gesetzgeber (langfristig) mehrere Ziele erreichen:

- Digitale Spendenquittungen sollen per Post übermittelte Spendenquittungen ablösen.

- Durch die zentrale Erfassung steuerbegünstigter Körperschaften sollen „schwarze Schafe“, die unberechtigt um Spendenmittel werben, leichter enttarnt werden können.
- Um extremistische Organisationen identifizieren zu können, soll ein zentraler Abgleich mit den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder erfolgen.
- Die Berücksichtigung von Spenden an Körperschaften mit Sitz im EU-/EWR-Ausland als Sonderausgaben soll erleichtert werden.

Hinweis: Auch wenn es ein Register ist, in das Sie automatisch eingetragen werden, sollten Sie den Eintrag für Ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Weisen Sie in Ihren Veröffentlichungen darauf hin, dass Sie im Zuwendungsempfängerregister verzeichnet und berechtigt sind, Spenden entgegenzunehmen.

Themenverwandte Artikel

Auf unserer Website finden Sie themenverwandte Artikel und mehr.

[Mehr erfahren](#)



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – direkt auf Sie zugeschnitten.

Jetzt anmelden und zukünftig individuelle Ausgaben erhalten.

[Jetzt anmelden](#)



Riesiger Hacker-Angriff offenbart das Risiko des Mehrfach-Passworts

Lesezeit: 3 Minuten
Aus "DIE WELT"

Das US-Genet-Unternehmen "23andMe" musste im vergangenen Jahr über sechs Millionen Nutzern schreiben, dass ihre Daten in die Hände einer Hackergruppe gefallen waren. Das Datenleck brachte der Firma eine ganze Welle von Klagen seiner Nutzer ein, insgesamt 30 Sammelklagen laufen aktuell. Nun reagierte die von "23andMe" beauftragte Anwaltskanzlei "GreenbergTraurig" aus Palo Alto mit einem Brief an die Betroffenen, der sich am ehesten mit den herablassenden Worten "Selbst schuld!" zusammen fassen lässt.

Der Brief, der Anfang Januar zunächst vom US-Portal TechCrunch veröffentlicht wurde, legt die Ursachen für den Hackerangriff offen. Demnach haben die Täter schlicht E-Mailadressen und Login-Daten ausprobiert, die bereits aus Datenlecks von anderen Plattformen bekannt waren. Da viele Internetnutzer dasselbe Passwort und dieselbe Adresse für mehrere Internetangebote verwenden, hatten die Täter leichtes Spiel: Bei über 14.000 Benutzerkonten des DNA-Test-Portals von "23andMe" waren sie erfolgreich und konnten alle Nutzer-Daten kopieren: Zu den gestohlenen Daten gehören Namen, Verwandtschaftsverhältnisse, Geburtsjahre, Orte, Bilder, Adressen und der DNA-Anteil zu Verwandten.

Doch darüber hinaus konnten die Hacker auch auf die Stammbaumprofile von etwa 6,9 Millionen anderen Kunden zugreifen. Dafür nutzten sie eine Funktion des Portals, mit der Nutzer ihre Daten mit potenziellen Verwandten teilen. Die Funktion erlaubte es zudem auch, ganze Familien-Stammbäume zu generieren. Ein Datenpaket etwa wurde in einem Hackerforum als Liste von Personen mit jüdischer Abstammung zum Kauf angeboten. Der Fall belegt zum einen drastisch die Risiken von online hinterlegten, nicht anonymisierten DNA-Informationen. Zum anderen aber

wirft er ein Schlaglicht auf die gefährliche Praxis vieler Nutzer, ihre Passwörter mehrfach zu verwenden. Wie verbreitet die ist, zeigt eine Studie im Auftrag des deutschen Mailportals "Web.de" aus dem vergangenen Jahr: 57 Prozent der deutschen Internetnutzer verwenden dasselbe Passwort für mehrere Anbieter. Wird einer davon gehackt, sind alle Konten potenziell unsicher.

Die schiere Dimension des "23andMe"-Hacks zeigt, wie überholt und damit angreifbar das klassische Sicherheits-System aus Mailadresse und Passwort mittlerweile ist. Die Kombination von Login-Name und Passwort als Sicherheitsmerkmal stammt aus einer Zeit, in der PCs noch nicht dauerhaft mit dem Internet verbunden waren und in der Computerviren lediglich Disketten löschten. Doch mittlerweile sind Online-Identitäten viel Geld wert, und Hacker haben Angriffe auf Online-Login-Systeme perfektioniert.

Von den jüngsten Hackerangriffen aufgerüttelt, will nun auch "23andMe" seine Systeme anpassen und eine sogenannte Zwei-Faktor-Autorisierung verpflichtend für seine Kunden einführen. Zwei-Faktor-Systeme setzen neben dem Passwort auch noch auf ein zweites Sicherheitsmerkmal - etwa einen Einmalcode aus einer SMS oder als Kurznachricht aufs Smartphone. ...

Exklusiv aus
"Die Welt"

Sie möchten Weiterlesen?
 Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

Weiterlesen



RECHT

Personengesellschaften: Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer sind beseitigt

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) wurde das Recht der Personengesellschaften mit Wirkung zum 1.1.2024 reformiert. Dadurch entstanden Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer, die nun aber durch das Kreditzweitmarktförderungsgesetz „vom Tisch sind“.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

RECHT

Grundsteuerbewertung: Neue Vorschriften auch verfassungswidrig?

Sind auch die (neuen) Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer verfassungswidrig? Entschieden ist diese Frage noch nicht, aber es tut sich etwas. Blickt man allein auf die Feststellung des Grundsteuerwerts zum 1.1.2022 nach dem Bundesmodell, dann ist u. a. beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg eine Klage anhängig (Az. 3 K 3142/23). Zudem hat das Finanzgericht Rheinland-Pfalz zwei Eilanträgen stattgegeben. Die Verwaltung hat Beschwerde eingelegt (Az. beim BFH: II B 78/23 [Adv] und II B 79/23 [Adv]).

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

STEUERN

Plattformen-Steuertransparenzgesetz: Ministerium gibt Datensatz und Schnittstelle bekannt

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

Steueränderungen im Überblick: Welche Neuerungen ab 2024 gelten

Wenn an Silvester die Sektkorken knallen, wird die Einkommensteuer fällig - darauf stößt aber wohl kaum jemand an. Das neue Steuerjahr bringt meist aber auch etliche steuerrechtliche Änderungen mit sich - einige von ihnen sind schon eher ein Grund zur Freude. So gibt es ab dem 01.01.2024 Änderungen bei dem Grundfreibetrag, dem Unterhaltshöchstbetrag, dem Kinderfreibetrag, dem Solidaritätszuschlag, Minijobs, der Arbeitnehmer-Sparzulage und der Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen



STEUERN**Unternehmensbesteuerung in der EU:
Zentrale Vorschriften zur
Mindestbesteuerung sind in Kraft getreten**

Zum 01.01.2024 sind zentrale EU-Vorschriften in Kraft getreten, mit denen ein Mindeststeuersatz von 15 % für multinationale Unternehmen eingeführt wird, die in EU-Mitgliedstaaten tätig sind. Mit dem Inkrafttreten der bereits 2022 von den Mitgliedstaaten einstimmig vereinbarten Vorschriften für eine effektive Mindestbesteuerung wird die sogenannte „zweite Säule“ formell durch die EU umgesetzt.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

Immer
das Wichtigste
für Sie.

Persönliche Ausgabe gewünscht? Melden Sie sich jetzt an!

Sichern Sie sich hier Ihr persönliches
Exemplar:

[Jetzt anmelden](#)



Hier können bald Ihre
persönlichen Artikel stehen!

Verspätete Offenlegung von Jahresabschlüssen: Bundesamt gewährt „Stillhaltefrist“ bei Ordnungsgeldverfahren

Zu den grundlegenden Pflichten von Kaufleuten und Handelsgesellschaften gehört es, Jahresabschlüsse zu erstellen. Bestimmte Unternehmen - insbesondere Kapitalgesellschaften - sind zudem verpflichtet, ihre Rechnungslegungsunterlagen elektronisch offenzulegen. Das Bundesamt für Justiz hat nun erklärt, dass die verspätete Offenlegung von Jahresabschlüssen zum Bilanzstichtag des 31.12.2022 (gesetzliches Fristende: 31.12.2023) nicht umgehend zur Einleitung eines Ordnungsgeldverfahrens führt.

Mehr davon?

Ja, gefällt mir.

Nein, gefällt mir nicht.

[Mehr erfahren](#)

Trotz vereinbarter Unentgeltlichkeit kann es zum Leistungsaustausch zwischen Personengesellschaft und Gesellschaftern kommen

Nutzungsüberlassungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter können durchaus unentgeltlich vereinbart werden. Vorgeschaltet kann es aber zu einer im Sinne des Umsatzsteuerrechts entgeltlichen „Bebauungsleistung“ des später unentgeltlich überlassenen Gebäudes kommen. Das hat Konsequenzen für die Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Mehr davon?

Ja, gefällt mir.

Nein, gefällt mir nicht.

[Mehr erfahren](#)



Cybersecurity im Fokus: Wie Lupasafe Ihr Unternehmen schützt

In der heutigen digitalen Zeit ist Cybersecurity nicht mehr nur eine Option, sondern eine Notwendigkeit für Unternehmen jeder Größe. Mit der zunehmenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen steigt auch die Gefahr von Cyberangriffen, die nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch Schäden am Ruf eines Unternehmens verursachen können.

Um unseren Mandanten die bestmögliche Sicherheit zu bieten, haben wir uns mit Lupasafe von Skopos Security Labs B.V., einem führenden Anbieter von IT-Security-Lösungen, zusammengetan. Wir selbst vertrauen ebenfalls auf die Services von Lupasafe, um uns und damit auch Ihre Daten vor der wachsenden Anzahl an Bedrohungen besser zu schützen.

Dienstleistungen von Lupasafe

Umfassendes Risikomanagement

Lupasafe bietet eine breite Palette von Sicherheitslösungen, die speziell darauf ausgerichtet sind, kleine und mittelständische Unternehmen, Managed Service Providers (MSPs), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vor Cyberbedrohungen zu schützen. Zu den Kernfunktionen gehören:

- **Zielgerichtetes Phishing und Schulungen:** Lupasafe legt großen Wert auf die Sensibilisierung für Cyberbedrohungen durch regelmäßige Cyber-Awareness-Tests, kontinuierliche Erkennung von Datenlecks, standardisierte und individuelle Phishing-Simulationen sowie Integrationen mit Office 365 und umfassende Phishing-Schulungen.

- **Prozessoptimierung:** Die Plattform bietet Echtzeit-Risikoalarme, ein Dashboard für tagaktuelle Auswertungen, monatliche Berichterstattung, Fortschrittsberichte und die Möglichkeit, Informationen sicher mit Kunden und Partnern zu teilen.
- **Technologieüberwachung:** Lupasafe überwacht Domänen, Router und E-Mail-Schwachstellen, Missbrauch von Domänennamen, Endpunkte, interne Netzwerkskans und führt Microsoft 365 Cloud-Audits durch.

Branchenübergreifendes Vertrauen

Lupasafe wird branchenübergreifend von Managed Service Providers (MSPs), kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie lokalen Regierungen genutzt, um Cybersecurity-Schulungen und -Überwachungen durchzuführen. Diese breite Akzeptanz unterstreicht die Flexibilität und Effektivität der Lupasafe-Lösungen im Kampf gegen Cyberbedrohungen. ...

Sie möchten weiterlesen?

Sie möchten Weiterlesen?
Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

[Weiterlesen](#)



ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz (BGBl I 2023, Nr. 354) wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbessert. So steigt u. a. der steuerliche Freibetrag (geregelt in § 3 Nr. 39 des Einkommensteuergesetzes (EStG)) ab 2024 von 1.440 EUR auf 2.000 EUR. Auch die in § 19a EStG geregelte aufgeschobene Besteuerung wurde modifiziert.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

Gestalten Sie mit uns die Zukunft

Kennen Sie kaufmännische Talente?

Empfehlen Sie uns, Teilen Sie und Verbinden Sie uns



www.neumann-schmeer.de/karriere

UNTERNEHMER

Blockheizkraftwerk: Wärmelieferung aus einer Biogasanlage als unentgeltliche Zuwendung

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Betriebliche Altersversorgung: Wie sich ein schuldrechtlicher Versorgungsausgleich auswirkt

Die Finanzverwaltung hat ihr bundeseinheitliches Anwendungsschreiben zur steuerlichen Behandlung von Leistungen im Zusammenhang mit einem schuldrechtlichen Versorgungsausgleich in Scheidungsfällen aktualisiert. Wir erläutern, was sich hieraus im Hinblick auf Wiederauffüllungszahlungen zu Betriebsrenten und die Besteuerung von Versorgungsbezügen ergibt.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen

FREIBERUFLER

Wirtschafts-Identifikationsnummer ab Herbst 2024

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) wird ab Herbst 2024 vergeben werden. Damit wird jede wirtschaftlich tätige natürliche Person, jede juristische Person und jede Personenvereinigung jeweils ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren erhalten. Darauf hat das Bundesfinanzministerium hingewiesen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

Weiterlesen



RECHT**Während der Probezeit: Arbeitgeberseitiger Kündigungsentschluss ohne Begründung reicht aus**

Die ersten sechs Monate eines Arbeitsverhältnisses bestehen oft aus einer Probezeit, die zeitlich mit der Wartezeit nach dem Kündigungsschutzgesetz zusammenfällt. Erst nach sechs Monaten findet dieses Anwendung, und erst dann benötigt der Arbeitgeber auch einen Grund, zu kündigen. Aber inwieweit ist bei einer Kündigung in der Probezeit der Betriebsrat einzubeziehen? Ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihm gegenüber seine Entscheidung zu begründen?

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)



Wussten Sie schon,...

... wie das Ein- und Aussteigen beim Flugzeug schneller gehen könnte?

Jeder kennt die Ärgernisse beim Boarding. Man hat einen Sitz in der hinteren Reihe, muss aber warten, bis die Passagiere in den vorderen Reihen ihr Handgepäck verstaut haben. Und ist das eigene Gepäckstück weiter hinten untergebracht, gibt es beim Verlassen wieder einen Stau. Forscherteams haben nun Strategien für eine schnelleres Ein- und Aussteigen entwickelt. Die beste orientiert sich an der Frachtluftfahrt. Die Reisenden nehmen samt ihrem Handgepäck in einem Kabinenmodul Platz. Das Flugzeug wird dann mit einem Kran be- bzw. entladen. Allerdings müssten dann alle Flugzeugtypen auf solche Passagiercontainer umgerüstet werden – illusorisch. Mit der von den United Airlines eingesetzten Wilma-Strategie – Window, Middle, Aisle – lassen sich bis zu 25 % Boardingzeit sparen. Zuerst steigen – von hinten

nach vorne – alle Passagiere mit Fenstersitzen ein, dann die Personen mit Mittelsitzen und zuletzt die Gangsitz-Reisenden. Die zeitsparendste Methode wurde von dem Astrophysiker Jason Steffen entwickelt. Wieder werden wie bei Wilma zuerst Fenster, dann Mittel- und Gangplätze belegt. Aber die Besetzung erfolgt versetzt: zuerst die geraden Reihen links, dann die ungeraden Reihen rechts, dann die ungeraden links, dann die geraden rechts. Durch die jeweils um zwei Reihen versetzt einsteigenden Passagiere ergeben sich weniger Engpässe und Staus im Mittelgang. Auf diese Weise ließe sich rund ein Drittel der Zeit einsparen. Die Steffen-Methode ist – mit Komparsen in Tests belegt – die beste mit bis zu 33 % Zeitersparnis, aber komplizierteste Strategie und hat sich nicht durchgesetzt.

NS+P

Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB
Karmeliterstraße 6, 52064 Aachen

Telefon: +49 (0)241-44 666-0
Fax: +49 (0)241-44 666-99
info@neumann-schmeer.de
www.neumann-schmeer.de

DISCLAIMER

NS+P Plus bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB gerne zur Verfügung.

NS+P Plus unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.

Bildnachweise: Seite 1: Marija - stock.adobe.com, Seite 3: Photographee.eu - stock.adobe.co, Seite 4: TStudios - stock.adobe.com, Seite 5: NDABCREATIVITY - stock.adobe.com, Seite 5: GamePixel - stock.adobe.com, Seite 6: IBEX.Media - stock.adobe.com, Seite 8: Elnur - stock.adobe.com, Seite 9: contrastwerkstatt - stock.adobe., Seite 10: www.peopleimages.com, Seite 11: bongkarn - stock.adobe.com, Seite 12: Lukas Gojda - stock.adobe.com, Seite 3: Photographee.eu - stock.adobe.co, Seite 4: TStudios - stock.adobe.com, Seite 5: GamePixel - stock.adobe.com, Seite 6: IBEX.Media - stock.adobe.com, Seite 8: Elnur - stock.adobe.com, Seite 9: contrastwerkstatt - stock.adobe., Seite 10: www.peopleimages.com, Seite 11: bongkarn - stock.adobe.com.